

Bei'm Eintritte zu Jemanden muß das sich der Person Annähernde zu sehen seyn. Man mache dem Schüler begreiflich, daß die gewöhnliche Alltagsbewegung, den Körper von einem Orte an den andern zu tragen, vor der Verbeugung, als Höflichkeitsbewegung, einen Moment aufhören und eine andere Form annehmen müsse. Demzufolge läßt man den Schüler durch die Thüre gehen, und so weit (aber auch nicht weiter), daß rechts und links neben ihm eine Person frei aus- und eingehen könne, um weder sich selbst noch andere zu geniren, und sich in die erste Position stellen. Das Auge des Eintretenden muß mit einem Blicke den Raum überfliegen, um zu wissen, welche Richtung er zu nehmen hat.

Angenommen, daß die Person, zu welcher er kommt, sich in gerader Richtung vor ihm befindet, so wird die Verbeugung vorwärts und auf gerader Linie von sich zu der Person gemacht.

Angenommen, daß die Person, zu welcher man kommt, in schiefer Richtung von dem Eintretenden rechts steht (von der Thüre aus diagonal), so muß der linke Fuß den ersten pas machen, welches die Wendung gegen die Person erleichtert, mit dem rechten Fuße unbequem wäre und einer Verrenkung ähnlich sähe. Ist die Person in der entgegengesetzten Richtung zur linken Seite, so muß der rechte Fuß den ersten pas machen.

Man muß überhaupt darauf sehen, jede Bewegung mit Bequemlichkeit auszuführen; dies ist erlaubt, wenn es dem Gefälligen und Anständigen keinen Eintrag thut.

Angenommen aber, die Person, zu der man kommt, befände sich in der richtigen Seitenlinie rechts von dem, welcher eingetreten, so würde es von keiner Gewandtheit zeugen, sich erst gegen die Person zu wenden, um eine Verbeugung zu machen. In diesem Falle wird der Seitenpas gebraucht. Man macht, um sich rechts zu wenden, einen